

DACKELFREUNDE UND ZÜCHTER MIT HERZ e.V.

Weil uns die Gesundheit der Dackel am Herzen liegt!



Ehrenamtsordnung

Richtlinien für Gruppenleiter, Ausbilder, Zuchtbeauftragte und Prüfer

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeines

Diese Ordnung beinhaltet die Definition und Voraussetzungen Zur Erreichung der Positionen: Gruppenleiter, Ausbilder, Zuchtbeauftragte, Prüfer.

Gruppenleiter, Ausbilder und Zuchtbeauftragte müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass Ihnen bekannt ist, dass jede Tätigkeit im DFZH ausschließlich ehrenamtlich, vereinsintern und nicht für gewerbliche Zwecke ausgeübt werden darf.

2. Pflicht zum jährlichen Treffen

Alle Gruppenleiter, Ausbilder, Prüfer und Zuchtbeauftragte treffen sich untereinander mindestens einmal im Jahr zum Informationsaustausch. Dieses Treffen darf online stattfinden. Es ist ein Protokoll anzufertigen, welchem alle Teilnehmenden zustimmen sollen und dann an das Vereinsbüro sowie an fehlende Teilnehmer weitergegeben werden muss.

3. Gruppenleiter

Gruppenleiter betreuen die Mitglieder in ihrem Bezirk und organisieren Spaziergänge, Wanderungen, Vorträge, Workshops und Ähnliches. Sie haben den engsten Kontakt zu den jeweils lokalen Mitgliedern und stehen diesen beratend zur Seite.

Sie schlagen bei der Vorstandschaft die Anwärter für den Ausbilderschein, Prüfer und Zuchtbeauftragten vor.

Gruppenleiter sind einem Regional-Gruppenleiter untergeordnet. Dieser wird von der Vorstandschaft ernannt und kann auch von den Mitgliedern vorgeschlagen werden. Jeder Regional-Gruppenleiter kann Untergruppen bilden und untergeordnete Gruppenleiter einsetzen. Sie werden dem Vereinsbüro mitgeteilt.

Die Regional-Gruppenleiter und Gruppenleiter erhalten einen Vereinsausweis. Die Legitimation (Ausweis) verbleibt im Eigentum des Ausstellers, dem Verein DFZH, der jederzeit berechtigt ist, diesen einzuziehen.

4. Zuchtbeauftragte

Zuchtbeauftragte sind an die Zuchtordnung gebunden und bilden das ausführende Organ. Sie unterstehen der Hauptzuchtbeauftragten. Zu ihren Aufgaben zählen die Abnahme von Neuzwinguern und kontrolliert nach Bedarf die Zuchtstätten. Den Züchtern stehen sie beratend zur Seite und geben ggf. deren Unterlagen an die Hauptzuchtbeauftragte weiter.

Voraussetzungen, die ein Anwärter auf den Posten des Zuchtbeauftragten erfüllen muss:

- Volljährig sein
- Mindestens drei Jahre Mitglied im Verein DFZH sein
- Mindestens drei Würfe im DFZH aufgezogen haben
- Muss 10 Fortbildungsstunden von anerkannten Fortbildungsangeboten im Fachbereich „Hundezucht und -genetik“ nachweisen

Für erfahrene Zuchtwarte anderer Vereine können in Absprache mit der Hauptzuchtbeauftragten Ausnahmen von den Voraussetzungen gemacht werden. Tierärzte und Züchter mit §11 Hundezucht können vom Vorstand auf Antrag der Gruppenleitung zum Zuchtbeauftragten ernannt werden.

Die Zuchtbeauftragten erhalten einen Vereinsausweis. Das Eigentum der Legitimation (Ausweis) verbleibt beim Aussteller, dem Verein DFZH, der jederzeit berechtigt ist diesen einzuziehen.

Die Zuchtbeauftragten verpflichten sich, sich jährlich und fachbezogen weiterzubilden und an Schulungen teilzunehmen. Es sind mindestens 5 Fortbildungsstunden zu erbringen. Auch externe, offizielle Schulungen werden anerkannt. Die Zertifikate sind zum Nachweis an die Hauptzuchtbeauftragte zu schicken.

5. Ausbilder

Ausbilder sind Mitglieder im DFZH, die für andere Mitglieder Hundetraining bzw. Kurse veranstalten dürfen. Sie benötigen zur Ausübung ihres Amtes einen Ausbilderschein.

Voraussetzungen, die bei Beantragung des Ausbilderscheins erfüllt sein müssen:

- Volljährigkeit
- Mitglied im Verein DFZH sein,
- Mind. ein Jahr regelmäßig als Helfer an den Kursen eines anderen Ausbilders teilnehmen und seine Stempelkarte durch den Ausbilder abzeichnen lassen. Dies ist durch den verantwortlichen Ausbilder schriftlich zu bestätigen. Dies kann verkürzt werden durch eine fachbezogene, offizielle Ausbildung im Bereich Hundeverhalten und -training, zum Beispiel Hundetrainer nach §11 TierSchG. Belege dafür müssen dem Verein als Kopie zugesandt werden.
- Als Helfer, unter der Verantwortung eines anderen Ausbilders, mindestens eine Prüfung erfolgreich geführt haben.
- Absolvierte Ausbilderschulung und bestandene schriftliche Abschlussprüfung.

Der neue Ausbilder erhält auf Antrag des Prüfungsabnehmers (lokaler Gruppenleiter) einen Vereinsausweis. Das Eigentum der Legitimation (Ausweis) verbleibt beim Aussteller, dem Verein DFZH, der jederzeit berechtigt ist diesen einzuziehen.

Zur Durchführung von Welpen- und Junghundekursen sind weitere Qualifikationen nötig, die auch im DFZH erworben werden können.

Die Ausbilder verpflichten sich, sich regelmäßig (mind. alle 2 Jahre) und fachbezogen weiterzubilden und an Schulungen teilzunehmen. Auch externe, offizielle Schulungen werden anerkannt. Die Zertifikate sind zum Nachweis an das Vereinsbüro zu schicken.

5.1 Ablauf der Ausbilderschulung

Der Verein DFZH stellt einheitliche Ausbildungsunterlagen zur Verfügung. Darauf basierend werden online und in Präsenz Ausbilderschulungen veranstaltet.

Die erfolgreich absolvierte Ausbilderschulung ist eine Voraussetzung zur Absolvierung der Prüfung zum Ausbilder. Die ausgewerteten Prüfungsunterlagen der Teilnehmer werden mit dem Antrag im Vereinsbüro archiviert.

5.2 Hundetraining und Kurse

Ausbilder im DFZH dürfen Hundetraining und Kurse veranstalten. Die Teilnehmer müssen ein Anmeldeformular ausfüllen und abgeben sowie eine 10er Karte beim Verein kaufen. Der Ausbilder gibt die 10er Karten aus und meldet dies beim Vereinsbüro. Die Teilnehmer müssen den Betrag an den Verein überweisen. Die Kosten werden in der Gebührenordnung festgesetzt. Jeder Teilnehmer kann eine kostenlose Schnupperstunde nutzen.

Benötigt der Ausbilder Gegenstände für die Ausübung des Hundetrainings oder Kurses, muss er das Geld unter Angabe der Kaufgegenstände beim Vorstand beantragen.

5.3 Prüfungen

Der Ausbilder fungiert als Prüfungsleiter und organisiert den Prüfungstermin, bestellt den Prüfer und bereitet die Ausübung der Prüfung in Absprache mit dem Prüfer vor. Prüfungsteilnehmer müssen sich mit dem Anmeldeformular zur Prüfung anmelden und eine Gebühr für die Veranstaltung der jeweiligen Prüfung zahlen. Der Teilnehmer hat die Kosten dem Verein zu überweisen. Die Kosten werden in der Gebührenordnung festgesetzt.

Um eine Prüfung veranstalten zu können, müssen mindestens drei Mensch-Hunde-Teams für die Prüfung angemeldet sein. Ausnahmen müssen vom Ausbilder beim Vorstand beantragt werden.

6. Prüfer

Prüfer nehmen Prüfungen ab, die von Ausbildern als Prüfungsleiter organisiert werden. Ein Prüfer kann ein externer, anerkannter Hundetrainer sein oder ein vereinsinterner Ausbilder, der in einem anderen Bezirk tätig ist, als dort, wo er als Prüfer eingesetzt wird.

Schlussbemerkung

Wir sehen im Hund in erster Linie einen sozialen Partner, mit dem wir zusammenleben und Spaß haben wollen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutzhundeverordnung müssen beachtet werden.